

Geschäftsordnung

Österreichischer Patient:innenbeirat

1. Der Österreichische Patient:innenbeirat wurde 2022 auf Initiative des Ludwig Boltzmann Institute Digital Health and Patient Safety (LBI DHPS) und der Österreichischen Plattform Patient:innensicherheit gegründet.
2. Der Österreichische Patient:innenbeirat besteht aus Personen, die sich in Fragen der Gesundheitsforschung beteiligen und einbringen möchten. Der Österreichische Patient:innenbeirat besteht aus Mitgliedern und dem Organisationsteam, das gemeinsam von Personen aus dem Ludwig Boltzmann Institute Digital Health and Patient Safety und der Österreichischen Plattform Patient:innensicherheit gebildet wird.
3. Die Mitglieder des Österreichischen Patient:innenbeirats werden auf Vorschlag des Organisationsteams berufen. Während der Amtszeit können vom Organisationsteam weitere Mitglieder für den Österreichischen Patient:innenbeirat nominiert werden. Die Mandatsdauer der Mitglieder endet mit 30.04.2024. Eine Wiederberufung bzw. Verlängerung ist möglich. Ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Österreichischen Patient:innenbeirat ist jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einem Schreiben an office@patientenbeirat.at möglich.
4. Alle Mitglieder des Österreichischen Patient:innenbeirats sind antrags- und stimmberechtigt. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden getroffen. Die Mitglieder des Organisationsteams haben ein Vetorecht.
5. Die Sitzungen des Österreichischen Patient:innenbeirats werden unter der Chatham House Rule abgehalten. Diese besagt, dass es den Teilnehmenden frei steht, die im Rahmen der Sitzungen erhaltenen Informationen auch außerhalb dieses Rahmens zu nutzen. In diesem Zusammenhang darf jedoch weder die Identität noch die Zugehörigkeit des bzw. der Sprechenden noch die von anderen Teilnehmenden offengelegt werden. Die Mitglieder des Österreichischen Patient:innenbeirats dürfen nicht öffentlich als Vertreter:in des Patient:innenbeirats auftreten und für den Beirat sprechen.
6. Der Beirat definiert seine Aufgabe wie folgt: *„Der Österreichische Patient:innenbeirat ist ein Gremium von interessierten und engagierten Vertreter:innen der Gesellschaft. Wir stehen auf Augenhöhe für einen Perspektivenaustausch zur Verfügung, um Möglichkeiten zur Verbesserung in Fragen der Gesundheitsforschung auszuloten. Begutachtung, Evaluation und Ideengenerierung sind unsere Kernaufgaben.“*
Zu den Aufgaben der Mitglieder zählen darüber hinaus die Teilnahme an einer Beiratssitzung pro Quartal und an 3-4 Abend-Workshops pro Jahr, die der Fort- und Weiterbildung der Mitglieder dienen. Optional besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen.

7. Für die Teilnahme an Sitzungen des Österreichischen Patient:innenbeirats erhalten dessen Mitglieder eine Aufwandsentschädigung in Höhe von €30,00/Stunde.
Die An- und Rückfahrt ist von den Beiratsmitgliedern selbst zu organisieren. Reisekosten werden bis zur Höhe eines Bahntickets 2. Klasse und Tickets für öffentliche Verkehrsmittel für die An- und Rückfahrt zu Beiratssitzungen bezahlt. Für Klima-Ticket Inhaber:innen bzw. für Autofahrer:innen ersetzen wir die Kosten, die ein reguläres Bahnticket 2. Klasse kosten würde. Taxirechnungen können eingereicht werden, wenn die Strecke nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden kann. Das gilt auch für Treffen in Arbeitsgruppen oder die Teilnahme an Workshops.
Sollte die An- und Abreise zu einem Beiratstreffen am selben Tag unzumutbar sein, so wird auf Wunsch eine kostengünstige, angemessene Hotelübernachtung inkl. Frühstück zur Verfügung gestellt, beziehungsweise werden die Kosten ersetzt.
Die Rückerstattung der Kosten ist innerhalb eines Monats mittels des entsprechenden Formulars inklusive der Kopien aller Belege beim Organisationsteam einzureichen. Kosten für nicht beigelegte Belege können nicht erstattet werden.
8. Der Österreichische Patient:innenbeirat tritt auf Vorschlag des Organisationsteams zusammen, kann aber auch von mindestens drei Beiratsmitgliedern einberufen werden. Pro Quartal ist eine Sitzung in Präsenz vorgesehen. Darüber hinaus sind drei Abend-Workshops zur Information und Fortbildung der Beiratsmitglieder geplant. Alle Workshops werden, sofern sinnvoll möglich, als Hybrid-Veranstaltungen organisiert, d.h. auf Wunsch ist auch eine Online-Teilnahme möglich.
Um Mitglied des Österreichischen Patient:innenbeirats zu sein, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen notwendig (mind. 70% Anwesenheit sind anzustreben).
9. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen schriftlich per E-Mail.
10. Der Österreichische Patient:innenbeirat ist für die Einhaltung der Geschäftsordnung zuständig.
11. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Schriftform und können von einer einfachen Mehrheit des Österreichischen Patient:innenbeirats eingebracht werden. Auch hier besteht für das Organisationsteam ein Vetorecht.
12. Die Geschäftsordnung tritt für die Dauer des 2. Beiratsjahres (Mai 2023 bis April 2024) des Österreichischen Patient:innenbeirats in Kraft.

Vor- und Nachname

Datum

Unterschrift